

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Am 23. November 1972 hat die Schweiz die UNESCO-Welterbekonvention ratifiziert. Gegenstand der Welterbekonvention sind Natur- und Kulturgüter von aussergewöhnlichem universellem Wert. Die Schweiz hat sich verpflichtet, die auf ihrem Gebiet liegenden Kulturgüter von universellem Wert zu identifizieren und zu schützen. Weiter ist es Aufgabe der Vertragsstaaten, einen der Konvention entsprechenden Schutz durch nationales Recht zu gewährleisten. Am Erhalt der Welterbestätten besteht höchstes öffentliches Interesse. Die Altstadt von Bern (Untere Altstadt, Obere Altstadt, Wohn- und Gewerbegebiet Matte – siehe Beilage «UNESCO-Perimeter Bern») befindet sich seit dem Jahr 1983 auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Die Erarbeitung eines Managementplans für jede klassierte Stätte gehört zu den Verpflichtungen, die sich aus dem Eintrag in die Welterbeliste ableiten.

Die Erarbeitung eines Managementplans bildet die Voraussetzung zur Sicherung des UNESCO-Labels für die Zukunft. Der Managementplan ist ein zukunftsgerichtetes Instrument, das die denkmalgerechte Weiterentwicklung einer Weltkulturerbestätte bezweckt; er bildet die Grundlage zur Steuerung und Qualitätssicherung künftiger Entwicklungen. Sein Ansatz ist ganzheitlich und umfasst bauliche, planerische, baurechtliche, nutzungstechnische sowie verschiedene gesellschaftliche Anliegen.

Seit 2007 gehört der Managementplan zum festen Bestandteil jedes Antragsverfahrens zur Aufnahme eines Objekts in die Welterbeliste. Aufgrund der frühen Klassierung fehlt dieses Instrument für das UNESCO-Weltkulturerbe «Altstadt von Bern». Dessen Erarbeitung ist gemäss den «*Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*» heute jedoch zwingend. Alle bereits erklärten UNESCO-Welterbestätten sind daher vom Welterbekomitee zur Ausarbeitung entsprechender Pläne aufgerufen worden. Vor diesem Hintergrund hat der Bund die Stadt Bern im Aktionsplan Schweiz 2016 – 2023 für das UNESCO Welterbe Schweiz dazu aufgefordert, ein Managementsystem für das Weltkulturerbe «Altstadt von Bern» zu etablieren; er ortet einige Handlungsfelder, die im Rahmen dieses Plans zu behandeln sind (s. Beilage «Aktionsplan Welterbe-Schweiz 2016 – 2023»). Da die vom Bund gesetzte Frist zur Erarbeitung des Managementplans (2023) nicht eingehalten werden kann, wurde vom Bundesamt für Kultur eine Verlängerung bis 2025 genehmigt.

Zur Vorbereitung der Arbeiten hat der Gemeinderat im Mai 2019 einen Projektierungskredit in Höhe von Fr. 150 000.00 beschlossen und die Städtische Denkmalpflege mit der Planung der Arbeiten beauftragt. Der Zeitplan konnte trotz Corona-Pandemie eingehalten werden. Die Planungsphase ist nun soweit fortgeschritten, dass die Ausführungsarbeiten im Jahr 2022 beginnen könnten. Aus finanzpolitischen Gründen hat der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) beschlossen, die erforderlichen Mittel erst in den Jahren 2023 – 2026 bereitzustellen. Ohne entsprechende Gegenmassnahmen könnte der Managementplan also erst im Jahr 2023 begonnen und im 2026 abgeschlossen werden. Die vom Bund gewährte Fristverlängerung könnte somit nicht eingehalten werden. Infolge des Leerjahrs zwischen Projektierung und Realisierung wäre die Denkmalpflege zudem gezwungen, zuerst Personal ab- und unmittelbar darauf wieder auszubauen; dies führte zu erheblichen Knowhow-Verlusten. Aus diesem Grund hat der

Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Kultur beschlossen, die von Letzterem zugesicherte Beteiligung an der Finanzierung des Managementplans vorzeitig auszulösen, damit die Denkmalpflege wie geplant per Anfang 2022 mit dessen Erarbeitung beginnen kann. Zwar kann der gesamte Bundesbeitrag erst nach Abschluss der Arbeiten überwiesen werden; ein wesentlicher Anteil von 80 Prozent (Fr. 80 000.00) kann jedoch im 2022 vorbezogen werden. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere die Beschaffung des externen Planerteams im 2022 erfolgen kann. Selbstverständlich setzt die vorzeitige Auszahlung des Bundesbeitrags den Stadtratsbeschluss zum Ausführungskredit voraus, der die stadtseitige Finanzierung des Projekts vollumfänglich sicherstellen muss.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Stadtrat der entsprechende Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 800 000.00 zum Beschluss vorgelegt, der in den Jahren 2022 – 2025 abgelöst werden soll.

2. Der UNESCO-Managementplan

2.1. Definition

Mit dem Managementplan wird die konzeptuelle Grundlage zur Bearbeitung von Planungs-, Gestaltungs- und Nutzungsthemen innerhalb des Welterbepereimeters geschaffen. Der Managementplan stellt sicher, dass künftige Projekte auf der Basis einer fundierten Analyse des Stadtraums erarbeitet und an gemeinsamen Werten ausgerichtet werden. Damit bildet er die zentrale Grundlage zur Koordination und Qualitätssicherung beim Planen und Bauen in der Altstadt. Er gewährleistet den mittel- und langfristigen Schutz, die nachhaltige Nutzung, die fachgerechte Pflege und die erfolgreiche Weiterentwicklung der Welterbestätte und ihrer herausragenden Eigenschaften, die sie zum Weltkulturerbe machen: Den Outstanding Universal Values (OUV). Der UNESCO-Managementplan beinhaltet Leitbilder und beschreibt Zukunftsvisionen. Neben dem Schutz und der Weiterentwicklung der Gebäude und Bauwerke zeigt er proaktiv Entwicklungsstrategien für die denkmalgerechte Aufwertung des öffentlichen Raums auf. Er bildet die Grundlage für bau- und planungsrechtliche Entscheide und sichert die Bedeutung der Altstadt als Wohn- und Lebensort. Gleichzeitig werden allfällige Risiken benannt, analysiert und Strategien zu deren Vermeidung entwickelt.

Weiter ist es Aufgabe des Managementplans, Kern- und Pufferzonen zu definieren. Er sichert die relevanten Sichtkorridore (aus dem Weltkulturerbe und auf das Weltkulturerbe) und gewährleistet den Silhouetten- und Panoramashutz. Dabei wird insbesondere der ungeschmälerter Wirkung der Welterbestätte Rechnung getragen, die im Managementplan im Sinne des Umgebungsschutzes in einer für die Stadt Bern und die angrenzenden Quartiere angemessenen Form sichergestellt wird. Damit bildet er ein zentrales Instrument zum Schutz des Weltkulturerbes. Der Managementplan baut grundsätzlich auf den bestehenden rechtlichen und planerischen Grundlagen auf, wie beispielsweise der Aaretal-Schutzzone oder der Zone mit Planungspflicht (ZPP) in der Oberen Altstadt. Diese rechtlichen Grundlagen können erweitert oder angepasst werden, wenn auf spezifischen Themenfeldern Handlungsbedarf geortet wird. Indem sie konkrete Schutzziele und Entwicklungsmöglichkeiten definieren, bilden drei Leitfäden zu den Themen «öffentlicher Raum», «Architektur und Städtebau» sowie «Archäologie» die wesentlichen Grundlagen für künftige Projekte und Planungen. Im Managementplan werden zudem Verwaltungsstrukturen und ein Qualitätsmanagement definiert, die Planungen im Welterbe-Perimeter steuern und der Qualitätssicherung dienen.

Und schliesslich wird im Rahmen des Managementplans ein Massnahmenblatt «UNESCO-Welterbestätte *Altstadt von Bern*» erarbeitet und im kantonalen Richtplan etabliert, so wie dies im Aktionsplan Schweiz 2016 – 2023 für das UNESCO Welterbe Schweiz des Bundesamts für Kultur festgehalten ist. Das Massnahmenblatt regelt die Zielsetzungen, die Massnahmen und die Vorgehensweise bei Raumplanungsgeschäften in Bezug auf die Welterbestätte auf kantonaler Ebene. Das Massnahmenblatt für die Altstadt Bern wird sich am bereits bestehenden Massnahmenblatt

«UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» orientieren. Der Managementplan stellt damit ein notwendiges Instrument für künftige Planungen im Perimeter der Altstadt dar. Zusammenfassend lässt sich also festhalten: Der Managementplan ist...



Abb. 1: Der UNESCO-Managementplan ist...

2.2. Warum die Stadt Bern den Managementplan braucht

Die Ansprüche an die Berner Altstadt wandeln sich stetig. Nutzungsänderungen, Wirtschaft, Verkehr genauso wie soziale und gesellschaftliche Anliegen verlangen – wie schon in der Vergangenheit – nach baulichen Interventionen. Dieser Prozess der dauernden Anpassung und Veränderung ist kein Novum und wird von Paul Hofer (Kunstdenkmäler der Schweiz, Stadt Bern, Band I) wie auch von der UNESCO als Konstante in der Stadtgeschichte identifiziert. Allerdings haben sich die technischen und finanziellen Möglichkeiten im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert potenziert. Wenn dieser Prozess in der Barockzeit noch langsam, integrativ und ressourcenschonend von statten ging, so wird heute schon bei kleineren Bauvorhaben eine ungleich grössere Baumasse umgesetzt. Die rigorosen Eingriffe in die Bausubstanz der Berner Altstadt, wie sie vor allem zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren zu verzeichnen waren haben gezeigt, dass der Veränderungsprozess gesteuert werden muss, wenn Qualität und Integrität dieses Gesamtkunstwerks mittel- und längerfristig erhalten werden sollen. Diese Erkenntnis führte in mehreren Phasen zu einer differenzierten Baugesetzgebung auf Kantons- und Gemeindeebene sowie zur Schaffung der Städtischen Denkmalpflege.

Die zunehmend komplexen und vielfältigen Ansprüche an die Altstadt zeigen aber, dass die geltende Baugesetzgebung zwar zerstörerische Eingriffe in die Altstadt zu verhindern vermag, als Instrument zur proaktiven Steuerung des (nötigen) Veränderungsprozesses jedoch nicht taugt. Eine dem Wert und dem Status der Altstadt entsprechende Lösung von Problemen in den Bereichen Nutzungsverwaltung, Nutzungsplanung (Wohnen, Gewerbe, Freizeit etc.), Verkehrsplanung oder der Gestaltung des öffentlichen Raums, verlangt nach übergeordneten Grundlagen, die auf einer konzeptuellen Ebene erarbeitet werden müssen. Diese Grundlagen fehlen heute nahezu vollständig. Der UNESCO-Status verpflichtet die Stadt aber, alle Eingriffe in die wertvolle Altstadt besonders sorgfältig zu planen und stets auf ihren Mehrwert und ihre Sinnhaftigkeit in Bezug auf die OUV hin zu prüfen. Ausgehend von der Auswertung des reichlich vorhandenen Materials zur Städtebau-, Architektur- und Nutzungsgeschichte Berns werden im Rahmen des UNESCO-Managementplans die nötigen Grundlagen erarbeitet und zukunftsweisende Leit- und Zielbilder entwickelt. Das Instrument des Managementplans sichert den langfristigen Erhalt der Altstadt, dient als Orientierungshilfe für künftige Interventionen und gewährleistet eine faktenbasierte, qualitätsvolle Entwicklung.

2.3. Aufbau des Managementplans

Der Aufbau des Managementplans richtet sich nach dem von der UNESCO akkreditierten Dokument zur Erstellung von Managementplänen für Welterbestätten¹. Der Managementplan besteht aus einem statischen und einem dynamischen Teil. Der statische Teil umfasst grundlegende und fortwährend gültige Erkenntnisse, wie die Definition der Welterbeeigenschaften, des Schutzgebiets mit dem bereits existierenden UNESCO-Perimeter und einer neu zu definierenden Pufferzone, des Schutzguts, der Schutzziele und der Schutzinstrumente. Der dynamische Teil kann dagegen ergänzt und bei Bedarf überarbeitet werden. Er befasst sich mit wandelnden Themen wie dem Verwaltungssystem, den Leitfäden öffentlicher Raum, Architektur und Archäologie oder den Themenbereichen Wohnen, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Innovation und Handwerk, Forschung und Vermittlung, Tourismus und weiteren. Der Managementplan ist somit keine abgeschlossene Arbeit, sondern kann neuen Ansprüchen oder sich wandelnden Anforderungen Rechnung tragen. Der dynamische Teil des Managementplans wird alle vier Jahre überprüft und gegebenenfalls einer Überarbeitung unterzogen (lernende Planung). Aktuelle Themen werden berücksichtigt und die Wirkung der beschriebenen Massnahmen analysiert.



Abb. 2: Die Inhalte des UNESCO-Managementplans

2.4. Erarbeitung des Managementplans

Der Managementplan ist ein Instrument zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der OUV. Die Projektleitung ist daher bei der Städtischen Denkmalpflege angesiedelt, welche die Fachverantwortung trägt. Allerdings erfordert die Erarbeitung des Managementplans eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die weit über die denkmalpflegerische Fachkompetenz hinausreicht. Die Breite der zu bearbeitenden Themen erfordert den Beizug externer Fachpersonen. Zu diesem Zweck wird ein externes Projektteam zusammengestellt. Dieses wird gemäss den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens und der entsprechenden städtischen Vorgehensweisen ausgeschrieben. Gesucht werden primär Fachkompetenzen in den Bereichen Architektur und Städtebau, Kunst- und Architekturgeschichte oder Verkehrs- und Raumplanung. Weitere Fachgebiete wie beispielsweise Soziologie, Real Estate, Archäologie, Tourismus und Vermittlung sowie die Wirtschaft können punktuell beigezogen werden.

¹ Managementpläne für Welterbestätten, Ein Leitfaden für die Praxis, Deutsche UNESCO-Kommission, Dr. Birgitta Ringbeck, Bonn, 2008.

Gleichzeitig wird die Erarbeitung des Managementplans von verschiedenen Anspruchsgruppen aus der Stadt- oder Kantonsverwaltung und aus den Betrieben (z. B. BERNMOBIL) begleitet. Diese werden themenbezogen in das Projekt einbezogen oder leisten selber einen Beitrag an die Arbeiten (z. B. Hochbau Stadt Bern, Archäologischer Dienst des Kantons Bern). Damit wird sichergestellt, dass die Interessen der Stadt oder anderer stadtnaher Stakeholder bei der Erarbeitung des Managementplans berücksichtigt und unter Wahrung der OUV in die Leit- und Zielbilder integriert werden.

Im Sinne einer breiten Partizipation werden weiter sogenannte Thementische eingerichtet. Diese bieten eine Plattform, um spezifische Anliegen vertieft zu diskutieren. An diese Thementische werden die relevanten Stakeholder ausserhalb der Stadtverwaltung eingeladen. Verbände, Interessenvertretungen, Organisationen oder Einwohner und Einwohnerinnen erhalten die Möglichkeit, sich zu den Zielen des Managementplans zu äussern und die Berücksichtigung weiterer Themenfelder anzuregen. Damit können eine breite Abstützung der Arbeiten ermöglicht und neue Sichtweisen eingebracht werden.

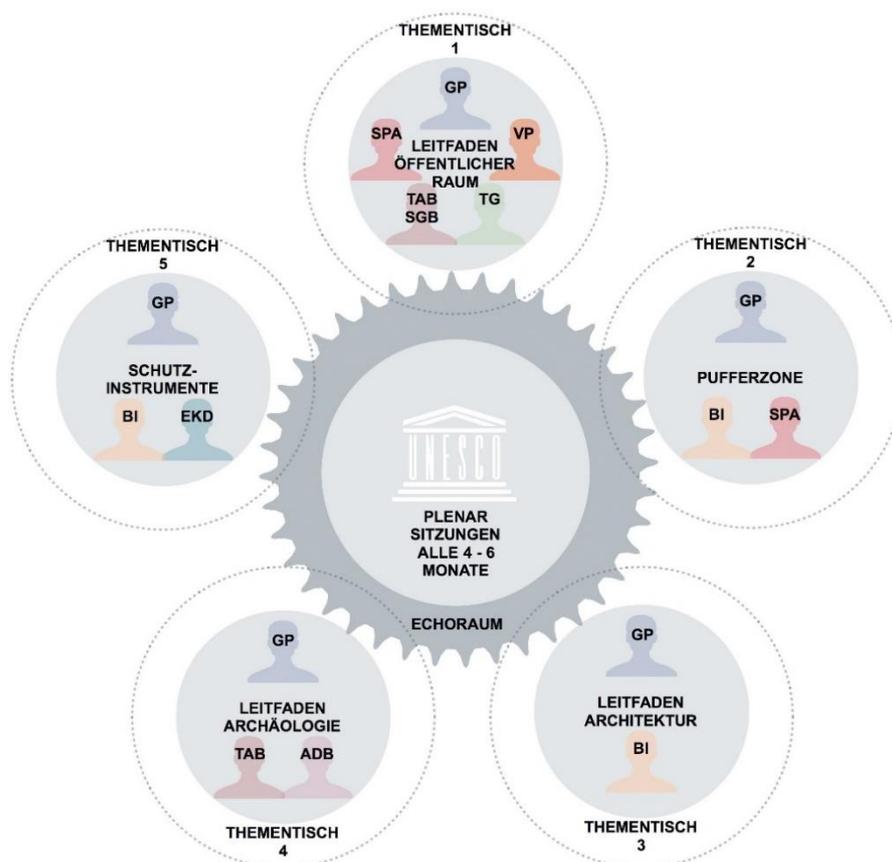


Abb. 3: Thementische und Plenarsitzungen

2.5. Genehmigung des Managementplans

Der Managementplan wird nach seiner Fertigstellung durch das Bundesamt für Kultur vorgeprüft. Dabei muss er den inhaltlichen und qualitativen Anforderungen des Leitfadens zur Erstellung von Managementplänen entsprechen (Äquivalenzprüfung). Danach beschliesst der Gemeinderat den Managementplan. Nach erfolgtem Beschluss wird der Managementplan durch Bund (BAK), Kanton (Amt für Kultur des Kantons Bern) und Gemeinde unterzeichnet. In der Folge akkreditiert das BAK den Managementplan und leitet diesen, zusammen mit der Empfehlung zur Genehmigung an die UNESCO weiter. Der Managementplan wird durch die UNESCO geprüft und in Kraft gesetzt.

2.6. Zeitlicher Ablauf

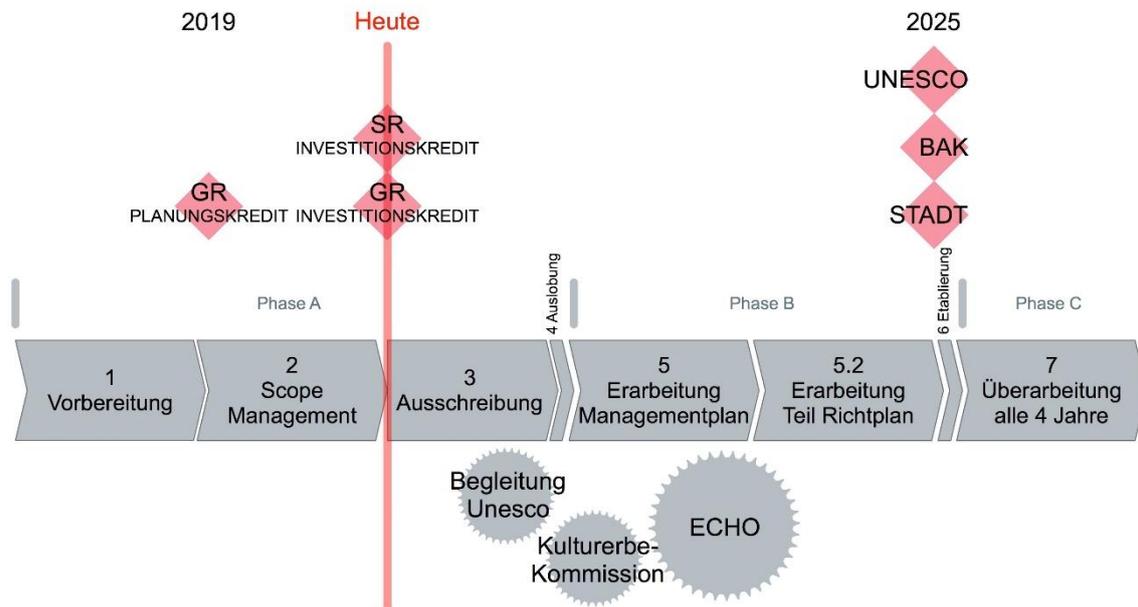


Abb. 4: Terminprogramm UNESCO-Managementplan

Die Erarbeitung des Managementplans gliedert sich in drei Hauptphasen:

Phase A: Projektierung

Teilphase 1: Vorabklärungen, Herbst 2018 – September 2019

- Grundlagenbeschaffung, Vorabklärungen, Fachgespräche, Positionspapiere, Benchmarking

Teilphase 2: Scope Management, September 2019 – Dezember 2021

Aufgabendefinition ('Was ist zu tun' bzw. 'Was wird durch das Projekt getan')

- Value and Attribute: Darlegung und Auswertung der vorhandenen Grundlagen, Entwurf Projektarchitektur, Einbezug Schlüsselämter, Beschlussfassung durch Gemeinde- und Stadtrat (Ausführungskredit)

Teilphasen 3 und 4: Ausschreibung und Auslobung, Januar 2022 – August 2022

- Erarbeitung Ausschreibungsunterlagen (externes Planungsteam)
- Auslobung und Evaluation des Planungsteams zur Erstellung des Managementplans (selektives Planerwahlverfahren)

Phase B: Erarbeitung des Managementplans

Teilphase 5: Erarbeitung Managementplan, September 2022 – April 2024

- Erarbeitung des Managementplans mit Unterstützung durch externes Planungsteam
- Einbezug der relevanten städtischen Stellen, Dialogaufbau mit externen Anspruchsgruppen (Altstadtleiste (VAL), Bern City, Burgergemeinde, BERNMOBIL...) in Form von Thementischen und Workshops.

Teilphase 6: Etablierung, Vernehmlassung, Bekanntmachung und Finalisierung, Mai 2024 – Oktober 2025

- Einarbeitungen Rückmeldungen, Nachbearbeitung, Vorprüfung durch Bundesamt für Kultur (BAK)
- Gestaltung und Finalisierung der analogen und digitalen Produkte, Beschlussfassung durch Gemeinderat

Phase C: Umsetzung Managementplan

Teilphase 7 (dauerhaft): Implementierung und Überarbeitung Managementplan, beispielsweise im Vierjahresrhythmus (Legislaturzyklus) ab 2026

- Beschlussfassung des Gemeinderates zur Implementierung des Managementplans (Umsetzung des Managementplans)

2.7. Projektorganisation

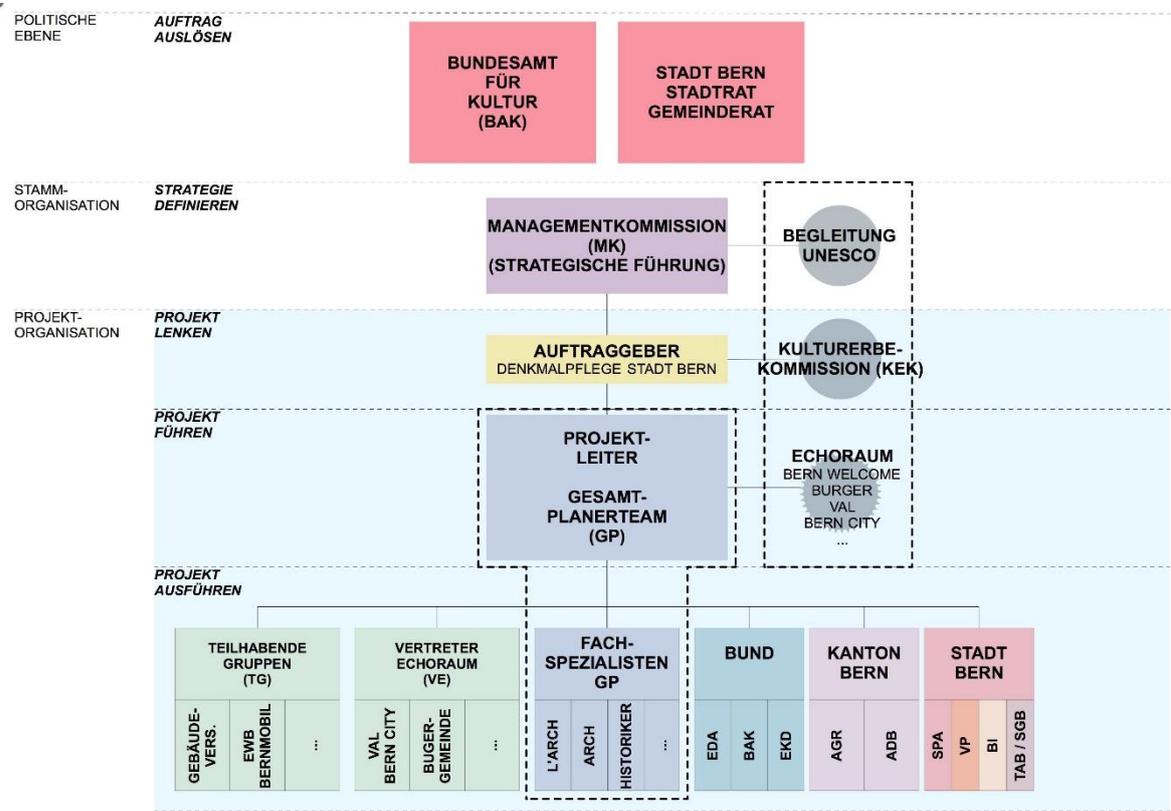


Abb. 5: Projektorganisation

Einheit	Rolle	Personen
Managementkommission (MK)	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidet über strategische Fragen zum Projekt - Entscheidet über wesentliche Beststellungsänderungen - Nimmt Stellung zu den Zwischenergebnissen des Managementplans - Entscheidet bei Unstimmigkeiten bei der Projektdurchführung 	Martin Baumann, BI, Stadt Bern Franziska Burkhardt, KUL, Stadt Bern Hans-Ulrich Glarner, AfK, Kanton Bern Alec v. Graffenried, Stadtpräsident Jean-Daniel Gross, DPF, Stadt Bern Marc Heeb, PI, Stadt Bern Tatiana Lori, DPF, Kanton Bern Oliver Martin, Denkmalpflege, Bund Thomas Pfluger, Hochbau, Stadt Bern

Einheit	Rolle	Personen
	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats - Konfliktmanagement 	Christoph Schärer, Stadtgrün, Stadt Bern Mark Werren, SPA, Stadt Bern Reto Zurbuchen, TAB, Stadt Bern Karl Vogel, VP, Stadt Bern
Begleitung UNESCO	<ul style="list-style-type: none"> - Berät die Managementkommission zu spezifischen Fragen 	Birgitta Ringbeck, Koordinierungsstelle Welterbe, Auswärtiges Amt, Deutschland
Auftraggeber Denkmalpflege Stadt Bern	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtverantwortung für das Projekt - Übergeordnete Koordination aller Beteiligten - Inhaltliche Koordination, Redaktion - Organisation und Koordination des Gesamtplanerteams - Unterstützt das Gesamtplanerteam 	Jean-Daniel Gross, DPF, Stadt Bern Michael von Allmen, DPF, Stadt Bern
Kulturerbekommission (KEK)	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Beratung und Begleitung des Projektleitungsteams - Stellungnahme zu erarbeiteten Zwischenresultaten des Managementplans 	Armand Baeriswyl, ADB, Kanton Bern Adriano Boschetti, ADB, Kanton Bern Christa Ebnöter, Universität Bern Claudia Engler, Bürgerbibliothek Bern Roland Gerber, Stadtarchiv, Stadt Bern Alec v. Graffenried, Stadtpräsident Jean-Daniel Gross, DPF, Stadt Bern Tatiana Lori, DPF, Kanton Bern Bernd Nicolai, Universität Bern Barbara Studer, Staatsarchiv Kanton Bern
Echoraum	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Beratung und Begleitung des Projektleitungsteams - Stellungnahme zu erarbeiteten Zwischenresultaten des Managementplans 	Alec v. Graffenried, Stadtpräsident Jean-Daniel Gross, DPF, Stadt Bern Vertretungen aus folgenden Organisationen (nicht abschliessend, im Detail zu definieren): <ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Altstadtleute • BERNcity • Bar- und Clubkommission • Behindertenorganisationen • 2 – 3 Fachpersonen zum Thema Stadtentwicklung, Urbanität

Abb. 6: Name und Rollen der wichtigsten Mitglieder der Projektorganisation

2.8. Beiträge Dritter

Die Finanzierung der Erarbeitung von Managementplänen ist grundsätzlich von der jeweils titeltragenden Stätte sicherzustellen. Die Stadt Bern steht also in der Pflicht, die Arbeiten zu finanzieren. Die inhaltliche Kompetenz dazu ist durch die Übertragung der Kantonalen Kompetenzen im Bereich Denkmalpflege an die Stadt Bern geregelt und durch die Städtische Denkmalpflege sichergestellt.

Dennoch hat die Denkmalpflege frühzeitig Verhandlungen mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) aufgenommen und dabei die Frage einer Mitfinanzierung aufgeworfen. Auch ohne entsprechende Verpflichtung hat das BAK den vergleichsweise hohen Beitrag von Fr. 100 000.00 verbindlich zugesichert. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass Gemeinderat und Stadtrat die Erarbeitung des Managementplans beschliessen und die dazu nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Ebenfalls zugesichert und im Zuge der Projektierungsarbeiten bereits etabliert ist die Beteiligung des Kantons Bern (Amt für Kultur des Kantons Bern), der die Mittel zur Erarbeitung des «Leitfadens Archäologie» zur

Verfügung stellt. Die Eigenleistungen der Kantonsarchäologie bewegen sich in der Grössenordnung von rund Fr. 250 000.00.

2.9. Finanzierung

Für die Erarbeitung des Managementplans für das UNESCO Weltkulturerbe «Altstadt von Bern» entstehen Kosten von insgesamt Fr. 1 300 000.00. Abzüglich der Beiträge von Bund (Fr. 100 000.00) und Kanton (Fr. 250 000.00) verbleibt für die Stadt Bern ein Aufwand von insgesamt Fr. 950 000.00. Davon hat der Gemeinderat bereits eine erste Tranche als Planungskredit in Höhe von Fr. 150 000.00 bewilligt und Fr. 110 000.00 in Form von Nachkrediten zugunsten des Budgets der Denkmalpflege ausgelöst. Weiter hat die Denkmalpflege aufgrund von Sparvorgaben des Stadtrats im Jahr 2021 Projektierungskosten für den Managementplan im Umfang von Fr. 40 000.00 in ihrem Budget kompensiert. Für die Ausführung der Arbeiten wird dem Stadtrat der Stadt Bern vorliegend ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 800 000.00 beantragt. Dies entspricht noch 60 Prozent der bereits gesprochenen bzw. zugesicherten Mittel. Davon sollen Fr. 40 000.00 mittels Nachkredit im Jahr 2022 abgelöst werden, um zusammen mit dem Bundesbeitrag die termingerechte Weiterbearbeitung des Projekts im Jahr 2022 zu ermöglichen.

Zusammenstellung:

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan	=	Fr. 800 000.00	(Antrag)
Projektierungskredit	=	Fr. 150 000.00	
Kostenbeitrag Bund	=	Fr. 100 000.00	
Kostenbeitrag Kanton (Eigenleistungen)	=	Fr. 250 000.00	
Summe	=	Fr. 1 300 000.00	

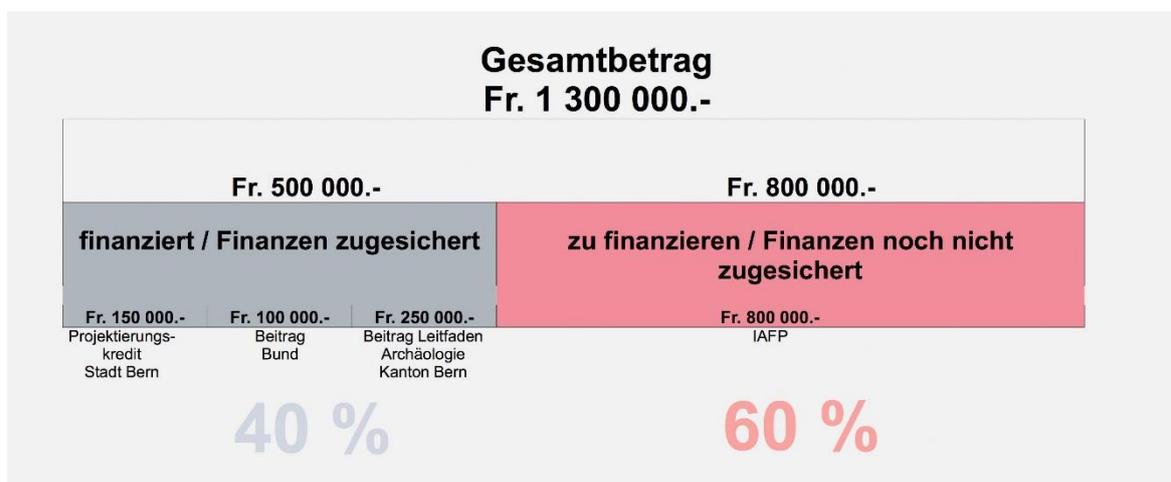


Abb. 7: Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Projekt setzen sich für die Jahre 2019 – 2025 wie folgt zusammen:

	2019–2021	2022	2023	2024	2025	Σ
Stadt	110 000 ² + 40 000 ³	40 000	200 000	280 000	280 000	950 000
Bund		80 000		10 000	10 000	100 000
Kanton			120 000	65 000	65 000	250 000

² Projektierungskredit Tranchen 1 + 2.

³ Interne Kompensation DPF (Budget 2021).

Summe	150 000	120 000	320 000	355 000	355 000	1 300 000
--------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel (Fr. 250 000.00) nicht um Barmittel, sondern um Eigenleistungen des Kantons handelt.

Phase	Kosten			
	Projektleitung / interne Verrechnung	Extern / Mitwirkung	Gesamtplaner	HSB
Teilphase 1: Vorabklärungen	Internes Budget	-	-	-
Teilphase 2: Scope Management	140 000	10 000		
Teilphase 3: Ausschreibung Teilphase 4: Auslobung und Evaluation	70 000	5 000	25 000 Honorare Teams/Jury	20 000
Teilphase 5: Erarbeitung Teilphase 6: Etablierung	320 000	85 000	375 000	
TOTAL	530 000	100 000	400 000	20 000
TOTAL	1 050 000			
Spezifischer Kostenbeitrag Kanton Bern für Leitfaden Archäologie	250 000			
TOTAL	1 300 000			

3. Die Berner Altstadt und die Ziele des Managementplans

3.1. Die Berner Altstadt

Die Berner Altstadt ist ein über Jahrhunderte gewachsenes und von Generation zu Generation stetig weiterentwickeltes Gesamtkunstwerk. Achthundert Jahre generationenübergreifendes Engagement hat eine ausserordentliche Stadtanlage geschaffen, mit der sich die Berner und Bernerinnen identifizieren und zu der sie Sorge tragen. Der Kunst- und Architekturhistoriker Paul Hofer würdigt den Gesamtcharakter der Altstadt in den «Kunstdenkmälern der Schweiz» folgendermassen:

«Inmitten einer Architekturlandschaft, in welcher Einzelbauten nur in seltenen Ausnahmen [...] aus der Gruppe hervortreten, hat das Stadtbild von Bern den Rang des klaren Hauptwerks, der einzigen einheimischen Schöpfung von europäischer Bedeutung».

Die Beständigkeit der Stadtmorphologie mit ihrer den Stadtplan bestimmenden gründungsstädtischen Wasserversorgung, den Brandmauern, den Sandsteinfassaden und den traufständigen, ost-west-gerichteten Ziegeldächern ist erstaunlich. Trotzdem hat sich die Stadtanlage von Generation zu Generation den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst und damit immer wieder neu bewährt. Diese Beständigkeit konnte nur erreicht werden, weil Neues über die Jahrhunderte stets mit Bezug auf den Bestand eingefügt und Bestehendes meist angepasst und nicht einfach ersetzt, sondern erhalten wurde. Veränderungen und Anpassungen an gewandelte Bedürfnisse oder die Umsetzung gestiegener ästhetischer Ansprüche – zumal in der Barockzeit – führten zu einem differenzierten, variantenreichen Stadtbild, das seine Einheitlichkeit dennoch stets gewahrt hat. Es entstand eine architektonisch/städtebauliche Einheit, die sich aus vielfältig gestalteten, variantenreichen Gebäuden und Fassadenformen zusammensetzt: Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit.

Im 19. Jahrhundert gewann die Stadt eine neue Bedeutung als Geschäftszentrum (Citybildung), zudem wurde sie zur Hauptstadt des neuen Bundesstaates mit seinen Parlaments- und Verwaltungsbauten. Die Untere Altstadt hat sich demgegenüber als attraktiver Wohn- und Lebensort behauptet. Auch in dieser Phase blieb die Stadt indessen ihren architektonischen und städtebaulichen Prämissen treu: Ost-west gerichtete Gassen- und Strassenzüge, Sandsteinfassaden und teilweise Weiterführung der Laubenbildung. Der Stadtkörper blieb kompakt und wurde zu den Rändern hin noch einmal verdichtet. Gleichbleibend auch die Stellung der herausragenden Repräsentationsbauten an den zur Aare abfallenden Flanken der Halbinsel (Bundeshäuser, Kunstmuseum, Casino, Christkatholische Kirche etc.). In der Berner Altstadt manifestiert sich damit eine einzigartige kultur- und architekturgeschichtliche Kontinuität.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die Altstadt von Bern bereits 1983 von der UNESCO als Weltkulturerbestätte ausgezeichnet worden ist. Sie stellt eines der ersten «Flächendenkmale» dar, die in diese exklusive Liste aufgenommen wurden. Bern ist damit eine Stätte von aussergewöhnlichem universellen Wert, ein unschätzbares und unersetzliches Gut der gesamten Menschheit. Die «Altstadt von Bern» erfüllt drei der insgesamt sechs Kriterien, die – je für sich alleine – eine Stätte zu einer UNESCO-Welterbestätte⁴ machen können:

Punkt ii: Die Güter zeigen, für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde, einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung von Architektur und des Städtebaus.

Punkt iv: Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen Ensembles dar, die mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.

Punkt v: Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist dar.

3.2. Zielsetzungen des Managementplans

Zielsetzung ist die Schaffung der Grundlagen, die eine koordinierte Entwicklung der Berner Altstadt im Einklang mit den OUV ermöglicht. Die Stadt soll attraktiver, Planungen und Projekte an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und die OUV gestärkt werden. Der Aufbau des Managementplans mit seinem statischen und seinem dynamischen Teil wurde bereits erläutert. Nachfolgend sollen einzelne Themenfelder daraus näher beleuchtet werden:

3.2.1. Definition der Welterbeeigenschaften (statischer Teil)

Unter Welterbeeigenschaften wird die Summe der primären Charakteristika verstanden, die ein Objekt zu einem UNESCO-Weltkulturerbe machen. Diese Eigenschaften sind – wiederum aufgrund der frühen Aufnahme Berns in die Welterbeliste – für die Stadt Bern nur äusserst rudimentär und summarisch definiert worden. Es gilt daher, diese Eigenschaften im Rahmen des Managementplans präzise zu erfassen. Die Definition dieser Eigenschaften ermöglicht deren Stärkung und Weiterentwicklung im Rahmen künftiger Planungen und Projekte. Die Welterbeeigenschaften sind durch die historisch überlieferte Stadt gegeben, sie gehören daher zum statischen Teil des Managementplans.

Zweifellos gehört die Bebauung der Stadt, also ihre Gebäude und ihr Bebauungsmuster, zu den zentralen Welterbeeigenschaften. Bei der Bebauung gilt es, zusätzlich die herausragenden Objekte einzeln zu bezeichnen. Dazu zählen keineswegs nur die offensichtlichen Monumente wie beispielsweise das Münster, das Rathaus oder die Bundeshäuser, sondern auch Wohnbauten oder die Stadtbrunnen. Hierbei wird sich das Projektteam auf das Bundesinventar der Kulturgüterschutz A-Objekte stützen können. Der Managementplan fördert den denkmalgerechten Umgang mit der Bausubstanz

⁴ Gem. Konvention ‚Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt‘, UNESCO, 8. Juli 2015.

mit dem Leitfaden Architektur. Hier werden Best-Practice-Modelle vorgestellt und fachspezifische Merkblätter für Architekten und Architektinnen und Bauherrschaften entwickelt.

Ein wesentlicher Faktor bildet das Zusammenspiel der Bauten bzw. der Raum, den diese Bauten definieren: Der öffentliche Raum. Die zweite zentrale Welterbeeigenschaft bilden daher die Gassen, Strassen und Platzanlagen, welche die öffentliche Wahrnehmung des Weltkulturerbes prägen. In der historischen und konzeptuellen Aufarbeitung des öffentlichen Raums der Berner Altstadt besteht sogar eine der Hauptaufgaben des Managementplans. Dieser soll die nötigen Grundlagen für künftige Planungen und Umgestaltungen, aber auch für die Beantwortung der sich immer neu stellenden Nutzungsfragen liefern. Der Managementplan fördert eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Aufwertung des öffentlichen Raums. Leit- und Zielbilder bilden dabei die nötige Perspektive, um verschiedenste Projekte zu koordinieren und in einen gesamtheitlichen Rahmen zu stellen.

Die dritte zentrale Welterbeeigenschaft besteht in der Einbettung der Stadtanlage in die Topografie bzw. die Situierung des Stadtkörpers auf der Aarehalbinsel. Diese Eigenschaften werden durch die öffentlichen oder privaten Grünanlagen geprägt, die sich an den stadtseitigen Flanken der Halbinsel entlangziehen und den Stadtkörper klar und kompakt in Erscheinung treten lassen. Diese Grünanlagen sind im Bereich der Junkern- und Herrengasse als architektonisch gestaltete Terrassengärten ausgebildet, welchen wiederum ein spezifischer Wert im Komplex des Weltkulturerbes zukommt. Die Welterbeeigenschaften beschränken sich jedoch nicht auf den geografisch definierten und in Paris hinterlegten UNESCO-Perimeter. Es ist im Kontext der Definition dieser Eigenschaften auch eine Pufferzone mit einem Sichtachsen-, Silhouetten- und Panoramashutz festzulegen.

Mittels dreier Leitfäden – Leitfaden öffentlicher Raum, Leitfaden Architektur und Leitfaden Archäologie – wird eine bauliche Entwicklung gefördert, die den wertvollen Bestand nicht nur schützt, sondern stärkt, seine Qualitäten herausarbeitet und die OUV besser zur Geltung bringt.

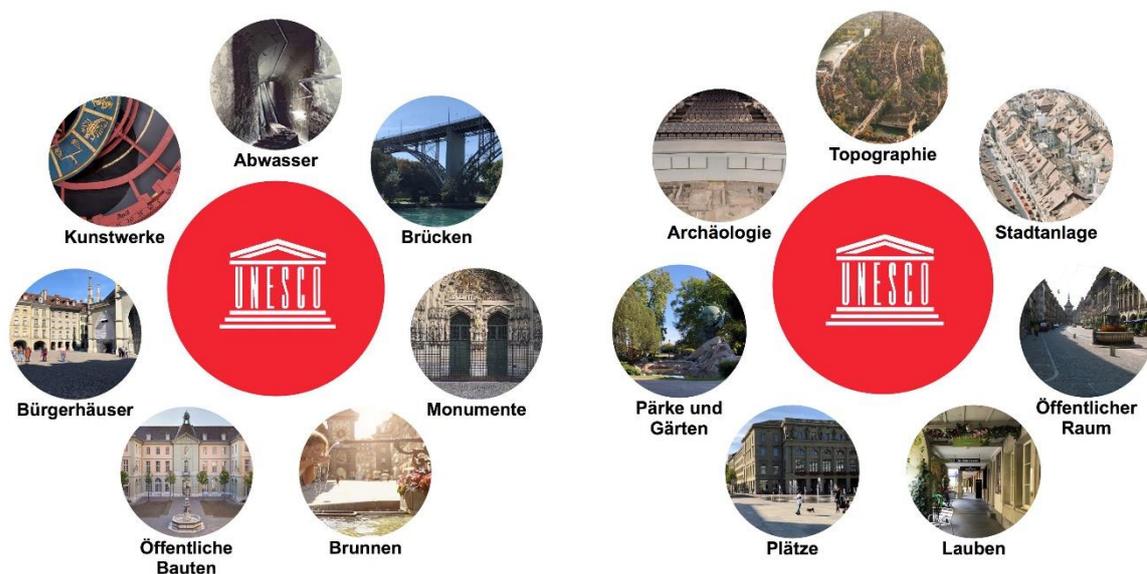


Abb. 8: Die Weltkulturerbeeigenschaften (Outstanding Universal Values)

3.2.2. Attraktiver öffentlicher Raum (dynamischer Teil)

Das Verständnis des öffentlichen Raums hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Die Bevölkerung hat den öffentlichen Raum für sich entdeckt und beansprucht diesen zunehmend für verschiedenste Zwecke und Anliegen. Doch nicht nur die Bevölkerung, auch das Gastgewerbe

(Aussenbestuhlung), die Marktfahrenden oder die Wirtschaft (Promotionsanlässe) beanspruchen den öffentlichen Raum. In der Altstadt sind die Anforderungen, die an den öffentlichen Raum gestellt werden, besonders hoch und vielfältig. Hier konzentrieren sich nicht nur unzählige öffentliche und private Interessen, sondern auch Anforderungen, welchen Bern aufgrund der Hauptstadtfunktion gerecht werden muss. Diese Entwicklung führt zu einer Vielzahl von Projekten und Projektideen, deren Ansätze und Zielsetzungen sich teilweise widersprechen oder die – nicht selten aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse – miteinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen.

Der UNESCO-Managementplan wird die wesentliche Grundlage zur Steuerung der baulichen Entwicklung und zur Gestaltung des öffentlichen Raums bereitstellen. Im Rahmen des Managementplans werden mittels übergeordneter Analyse die nötigen Konzepte erarbeitet, die es erlauben, die vielen unterschiedlichen Projekte im öffentlichen Raum der Altstadt zu koordinieren und anhand übergeordneter Strategien zu entwickeln.

3.2.3. *Qualitätvolle bauliche Weiterentwicklung (dynamischer Teil)*

Der Schutz der Altstadt ist durch die Baugesetzgebung umfassend geregelt. Die Spielräume sind indessen wesentlich grösser, als dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Grosse Eingriffe in den Stadtkörper, die vor allem im 20. Jahrhundert stattgefunden haben, unterstehen heute keinem absoluten Schutz. Hier kann die denkmalpflegerische Abwägung auch grossen neuen Bauprojekten die Tür öffnen. Dabei ist es besonders wichtig, über die nötigen Fach- und Sachgrundlagen zu verfügen und die Qualität mit den richtigen Verfahren sicherzustellen. Schliesslich muss gerade bei grossen Bauprojekten die Aufwertung der Altstadt im Zentrum stehen. Der Managementplan soll Wege aufzeigen, wie und wo grössere Bauvorhaben zu Win-win-Situationen führen können, die sowohl den veränderten wirtschaftlichen Ansprüchen an die Altstadt gerecht werden und gleichzeitig die Qualitäten des Weltkulturerbes fördern und die OUV stärken. Dass dies möglich ist, wurde mit den Wettbewerben «Capitol» und «Migros Marktgasse» anschaulich unter Beweis gestellt.

Im Managementplan werden die daraus resultierenden Erkenntnisse aufgearbeitet und für weitere Projektierungen zur Verfügung gestellt. Dabei können anhand dieser Best Practice-Beispiele Vorgehens- und Verfahrensstrategien erläutert und die entscheidenden städtebaulich-denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen dargelegt werden. Mit der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Weiterentwicklung wird die Altstadt ihrem historischen Anspruch gerecht. Sie kann sich im Einklang mit ihren primären Charakteristika weiterentwickeln und gleichzeitig ihren unverbrüchlichen städtebaulichen Werten treu bleiben.



Abb. 9: Qualitätssicherung in der Altstadt am Beispiel der Studienauftragsverfahren «Migros Marktgasse», 2017 und «Capitol, Kramgasse 72 / Rathausgasse 61», 2016 (Visualisierungen aus den Wettbewerbsabgaben).

3.2.4. Attraktive Wohnstadt (dynamischer Teil)

Die Altstadt wurde grundsätzlich als Wohnstadt mit erdgeschossiger Gewerbenutzung konzipiert und über Jahrhunderte in dieser Art genutzt. Während sich dieses Schema in der Unteren Altstadt bis heute gehalten hat, ist die Obere Altstadt mit der Citybildung und mit der Wahl Berns zur Bundeshauptstadt ab Mitte des 19. Jahrhunderts mindestens teilweise zu einem Geschäfts- und Verwaltungszentrum geworden. Dennoch finden sich auch in der Oberen Altstadt unzählige historische Wohnliegenschaften, die sich bestens für diese Nutzung eignen und deren Schutz und sorgfältige Weiterentwicklung durch den Erhalt oder die Rückführung der Wohnnutzung sichergestellt werden können.

Durch die Förderung des Wohnens ist keineswegs nur denkmalpflegerischen Anliegen gedient, es entsteht auch eine lebendige und durchmischte Altstadt. Eine bewusste und engagierte Wohnbevölkerung reagiert auf ungünstige Entwicklungen, übernimmt Verantwortung und ist damit einer der wesentlichen weichen Faktoren für einen effizienten Denkmalschutz. Es gilt daher Konflikte mit der Lärmschutzverordnung aktiv anzugehen und der ökonomisch wie denkmalpflegerisch und gesellschaftlich interessanten Tendenz der Umnutzung von Büroraum zu Wohnraum Rechnung zu tragen.

	2000		2019	
	Total	davon Ausl.	Total	davon Ausl.
1 Schwarzes Quartier	1 149	136	1 185	167
Matte	1 149	136	1 185	167
2 Weisses Quartier	895	103	1 001	159
3 Grünes Quartier	1 133	186	1 279	299
Untere Altstadt	2 028	289	2 280	458
4 Gelbes Quartier	182	56	878	212
5 Rotes Quartier	478	141	345	115
Obere Altstadt	660	197	1 223	327
I Innere Stadt	3 837	622	4 688	952

Abb. 10: In 19 Jahren von 3837 zu 4688 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wohnbevölkerung nach Nationalität seit 2000, Stadtteil I Innere Stadt, Quelle: Statistik Stadt Bern.

3.2.5. Förderung der Wirtschaft (dynamischer Teil)

Jeder Punkt unter «Zielsetzungen des Managementplans» trägt direkt oder indirekt zur Wirtschaftsleistung in der Altstadt und darüber hinaus bei. Hier soll jedoch spezifisch auf die Auswirkungen einer sorgfältig gepflegten und im Einklang mit den OUV weiterentwickelten Altstadt eingegangen werden.

Dass der Tourismus von der Stadt als Baudenkmal lebt, dürfte unbestritten sein. Die Wertschöpfung wird aber mehrheitlich durch die lokale Bevölkerung erzielt – und das in vielfacher Hinsicht. Zu nennen sind sicher Restaurants und andere Lokale, die im Rahmen des Freizeit- und Nachtlebens teils unmittelbar vom Ambiente der Altstadt profitieren oder die ohne die identitätsstiftende Altstadt gar nicht denkbar wären. Weiter darf der Marktstandort nicht unerwähnt bleiben, der in Grösse, Erlebnisdichte und Regelmässigkeit nur in der Altstadt funktionieren kann und dies seit Jahrhunderten tut. Genauso unmittelbar steht der lokale Wohnungsmarkt in direkter Abhängigkeit vom Wert der Altstadt als Baudenkmal. Ganz offensichtlich sind viele Mieter und Mieterinnen bereit, zugunsten dieses Standorts bzw. zugunsten der hier vorgefundenen (und gut gepflegten) Qualitäten auch erhebliche Nachteile in Kauf zu nehmen (z. B. fehlende Aussenräume, Besonnung, Lärm), und das selbst bei teils hohen Mietkosten. Und last but not least ist das Gewerbe zu nennen, die unzähligen kleinen Läden mit ihren Nischenangeboten genauso wie die grossen Retail-Geschäfte. Auch wenn diese Branche zurzeit einen schwierigen Strukturwandel durchmacht und viele Flächen verschwinden bzw. umgenutzt werden, so werden sie gerade aus der Altstadt nicht verschwinden. Zu attraktiv ist der

Nutzungsmix in der Berner Altstadt, die das Einkaufserlebnis gleichsam «gratis» beisteuert. Das Weltkulturerbe und die Qualitätssicherung bei seiner Weiterentwicklung werden dafür sorgen, dass der Wirtschaftsstandort Altstadt attraktiv und lebendig bleibt. Die Grundlage dazu bildet der UNESCO-Managementplan

3.2.6. Förderung von Innovation und Handwerk (dynamischer Teil)

Die Bausubstanz der Altstadt stammt aus verschiedenen Jahrhunderten. Oft finden sich in ein und demselben Gebäude Teile aus ganz unterschiedlichen Zeiten. Ebenso vielfältig sind Konstruktionsweisen und die verwendeten Baumaterialien. Der fachgerechte Umgang mit diesen Bauten verlangt nach spezifischen Kenntnissen. Mit dem Leitfaden Architektur bietet der Managementplan Bauherrschaffen, Planenden, Architekten und Architektinnen, Unternehmungen und Handwerker und Handwerkerinnen Grundlagen zum Umgang mit Altstadthäusern. Zusammen mit der Bauberatung der Denkmalpflege kann so die nötige Qualität bei Sanierungen und Umbauten sichergestellt werden. Dabei ist der Begriff der Qualität umfassend gemeint: Ein denkmalgerechter Umbau muss die vielfältigen Anforderungen an ein Projekt in den Bereichen Energieeffizienz, Haustechnik, Behindertengerechtigkeit und Sicherheit (z. B. Brandschutz) mitberücksichtigen. Nur so können der bestmögliche Schutz der wertvollen Substanz und die hohe Qualität des Gesamtvorhabens gewährleistet werden.

Damit die Bausubstanz der Altstadt im Spannungsfeld verschiedenster, sich stets verändernder Anforderungen erhalten und ungeschmälert an künftige Generationen weitergegeben werden kann, ist allerdings nicht nur das Fachwissen von Architekten und Architektinnen und Denkmalpflege gefragt. Vielmehr bilden spezialisierte Firmen und Handwerker/innen das Fundament denkmalgerechter Sanierungen und Umbauten.

Von der kleinsten Sanierung bis zu den grössten Umbauten ist Fachwissen gefragt, wie es spezialisierte lokale Unternehmungen anbieten. Im Bereich der Aussenhülle sind das zumal Steinmetze und Bildhauer und Bildhauerinnen, Dachdecker und Dachdeckerinnen, Spengler und Spenglerinnen oder Firmen, welche sich auf die Fertigung hochwertiger Fenster spezialisiert haben. Im Innern kommen Schreiner und Schreinerinnen, Parkettleger und Parkettlegerinnen, Gipser und Gipserinnen und Maler und Malerinnen oder Firmen, welche massgeschneiderte haustechnische Anlagen bauen dazu. Gerade bei wertvollen Bauten ist meist zusätzliches Know-how gefragt: So kommen bei komplexen Restaurierungen Restauratoren und Restauratorinnen und bei grossen Eingriffen in historisch gewachsene Bauten die Bauforschung zum Einsatz. Für alle diese Unternehmungen und Gewerke bildet der sachgerechte Umgang mit der Bausubstanz der Altstadt einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Existenz. Gleichzeitig sind sie die Garanten, dass denkmalgerechte Sanierungen und Umbauten nicht nur geplant, sondern auch umgesetzt werden können. Das UNESCO-Label und der sich daraus ergebende Managementplan tragen zur Mehrung von Fachwissen und Innovation und damit zur lokalen Wertschöpfung bei. Einschlägige Studien zeigen auf, dass Investitionen in denkmalgerechte Sanierungen bzw. in Baudenkmäler eine überdurchschnittliche Wertschöpfung erzielen.

3.2.7. Forschung und Vermittlung (dynamischer Teil)

Zum Managementplan gehört die Definition von Massnahmen zur Vermittlung der OUV, also jener Werte, welche die Altstadt von Bern zum Weltkulturerbe machen. Die Heranführung der Menschen an die Welterbestätte und die Sensibilisierung für deren Werte, deren Potentiale und für deren Fragilität bildet die Grundlage für einen sorgfältigen und bewussten Umgang. Das positive Verhältnis der Bevölkerung zu «ihrem» Welterbe muss durch Massnahmen, die im Managementplan zu erarbeiten und definieren sind, gestärkt und die emotionale Bindung gefördert werden. Diese Bindung wird grundsätzlich durch das Wissen um die Geschichte der Welterbestätte und deren Werte erreicht. Sie bildet die vielleicht tragfähigste Grundlage zum langfristigen Erhalt des Kulturerbes. Daher bildet auch die Erforschung der Berner Altstadt eine wichtige Zielsetzung, die im Managementplan festgehalten wird.

3.2.8. Angemessener Tourismus (dynamischer Teil)

Die Altstadt von Bern zieht jährlich hunderttausende Touristen und Touristinnen (circa 500 000 Ankünfte, Stand 2018) an. Der Tourismus bildet damit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor, der weit über die Altstadt hinausreicht. Die Förderung eines nachhaltigen Tourismus, der die Vermittlung der OUV des UNESCO-Weltkulturerbes in den Vordergrund stellt, ist daher ein wichtiges Anliegen. Architektur-, kunst- und kulturaffine Touristen und Touristinnen wollen etwas über die Stadt und ihre Geschichte erfahren. Sie besuchen die hiesigen Kulturinstitutionen und verweilen länger in der Stadt. Mit Hotelübernachtungen, Restaurantbesuchen und dem Kauf hochwertiger Produkte tragen sie zur lokalen Wertschöpfung und zum Altstadtleben bei. Der Managementplan bildet die Grundlage zum Aufbau einer zielgerichteten Vermittlungsarbeit. Längerfristig ist an die Schaffung eines Besucherleitsystems und an den Aufbau eines Besucherzentrums zu denken, welches Berner und Bernerinnen genauso wie Touristen und Touristinnen offensteht. Im Zentrum stehen die Geschichte der Stadt sowie aktuelle Forschungsergebnisse oder spannende Bau- und Sanierungsprojekte.

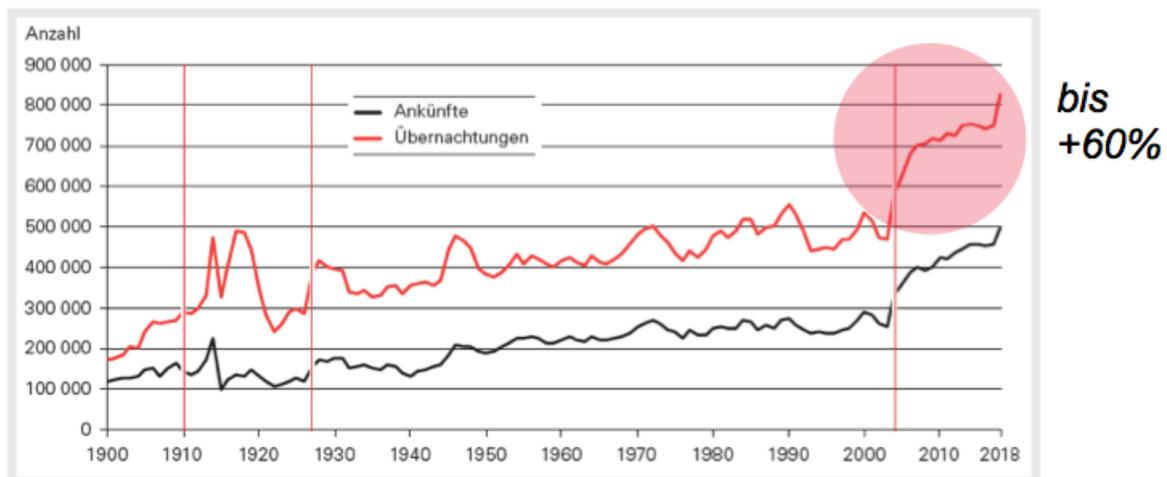


Abb. 11: Starker Anstieg der Übernachtungen und der Ankünfte ab 2005, Quelle: Statistik Stadt Bern, städtisches Jahrbuch 2018

3.2.9. Nachhaltigkeit (dynamischer Teil)

Altstadthäuser verfügen vielfach über eine sehr günstige Nachhaltigkeitsbilanz. Noch bis in die 1920er-Jahre sind Altstadthäuser grossmehrheitlich aus energieneutralen Baustoffen erstellt worden, die keine Giftstoffe enthalten, biologisch abbaubar sind und ohne weiteres wiederverwendet bzw. rezykliert werden können: Dachstühle, Böden, Türen, Täfer etc. aus heimischen Bäumen, Fassaden, Keller und Mauern aus heimischen Steinbrüchen, Ziegel, gefertigt aus heimischen Tönen und gebrannt in heimischen Brennöfen – alles gefügt mit Muskelkraft von Mensch und Tier und damit zu 100 Prozent frei von grauer Energie. Gleichzeitig sind alle Bauelemente reparaturfähig und verfügen damit in aller Regel über eine Lebensdauer, die einem Vielfachen moderner Bausysteme entspricht. Die Nachhaltigkeitsrosette von Immobilien Stadt Bern (ISB) zeigt diesen Sachverhalt in Bezug auf ein durchschnittliches Altstadthaus auf.

Doch auch auf städtebaulicher Ebene ist die Altstadt ein Vorbild für eine nachhaltige Bauweise: die Häuser stehen dicht an dicht, sie minimieren damit ihre Fassadenflächen bei gleichzeitig grossen Volumina. Kurze Wege und die Minimierung externer Infrastrukturkosten (Verkehr, Transport, Medienversorgung) sowie die Nähe und Verfügbarkeit von Kultur- und Sozialangeboten zeigen, dass sich die Nachhaltigkeit der Altstadt in einem sehr umfassenden Sinne nachweisen lässt.

Der Managementplan zielt auf eine sorgfältige, auf Langfristigkeit und Qualität bauende Entwicklung der Altstadt. Er bildet die Grundlage zur Evaluation und Entwicklung nachhaltiger Projekte im Bereich ihrer Gebäudesubstanz, ihrer öffentlichen Räume oder ihrer Park- und Gartenanlagen.

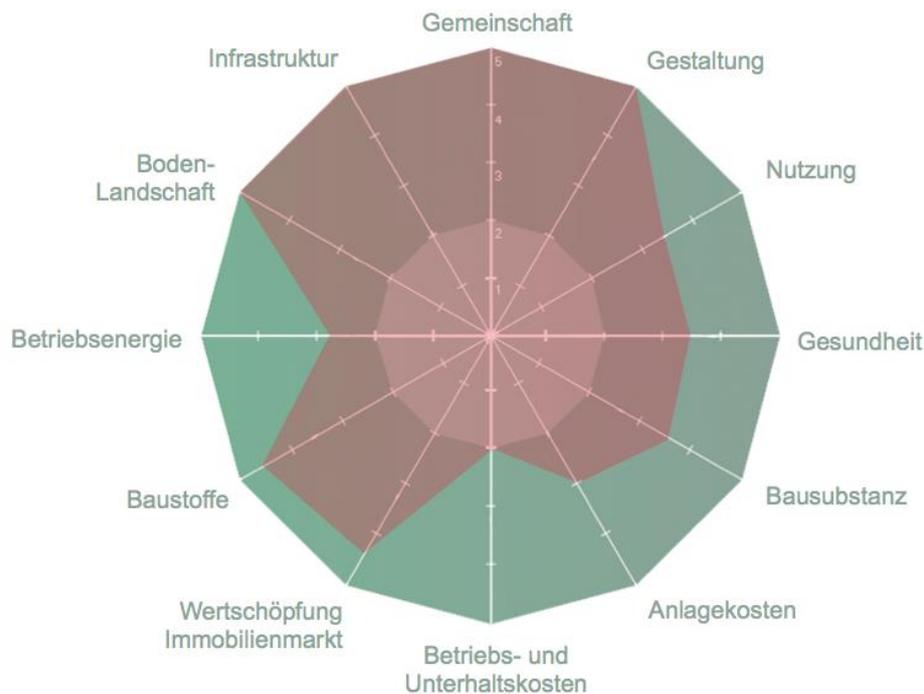


Abb. 12: Die Nachhaltigkeit eines Altstadthauses, Quelle: Immobilien Stadt Bern.

4. Fazit

Mit der Erarbeitung des UNESCO-Managementplans kommt die Stadt Bern ihren Verpflichtungen nach, die sie mit dem Eintrag in die Weltkulturerbeliste eingegangen ist. Sie sichert damit den Erhalt des Labels langfristig. Das Vorliegen eines Managementplans stellt für Bern aber nicht nur eine Verpflichtung, sondern vielmehr eine Chance dar. Mit ihm wird erstmals eine fundierte und approbierte Basis zum Verständnis der Altstadt geschaffen. Er stellt die konzeptuellen Grundlagen zum Erhalt und zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der Altstadt zur Verfügung. Insbesondere Projekte im öffentlichen Raum werden mit Leit- und Zielbildern auf eine gemeinsame Grundlage gestellt und können so besser koordiniert bzw. an gemeinsamen Werten orientiert werden.

Die vorliegende Finanzierungslösung stellt eine für die Stadt Bern sehr vorteilhafte Lösung dar. Dank der Bundes- und Kantonsmittel erfolgt eine namhafte Mitfinanzierung durch Dritte. Zweitens kann durch den vorzeitigen Bezug des Bundesbeitrags – trotz der vom Gemeinderat beschlossenen Verschiebung der Finanzierung in der Aufgaben- und Finanzplanung auf die Jahre 2023 und folgende – termingerecht mit den Arbeiten begonnen werden, wenn Fr. 40 000.00 (5 Prozent) des Gesamtkredits mittels Nachkredit im Jahr 2022 abgelöst werden können. Und drittens kann die vom Bund zur Erarbeitung des Plans gesetzte Frist knapp eingehalten werden. Voraussetzung für diese Lösung bildet die Beschlussfassung des Ausführungskredits durch den Stadtrat.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit.
2. Er bewilligt für die Jahre 2022 – 2025 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 800 000.00. Die jährlichen Kosten gehen wie folgt zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidioldirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege): 2022: Fr. 40 000.00, 2023: Fr. 200 000.00, 2024: Fr. 280 000.00, 2025: Fr. 280 000.00.
3. Der Globalkredit 2022 der Präsidioldirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege), wird um Fr. 40 000.00 erhöht.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. Juni 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

- UNESCO-Perimeter Bern (Plan)